

Regeln und Hinweise für die praktische Prüfung Berufskennnisse

Die folgenden Regeln verstehen sich ergänzend zu den Regeln im Prüfungsaufgebot der bsd. Bern

- Die praktischen Arbeiten werden im Ausbildungsbetrieb durchgeführt
- Zu Beginn der Prüfung muss die Kandidatin einen persönlichen Ausweis (offizielles Dokument wie ID, Pass, Führerausweis) und ein Foto vorlegen.
- Die Prüfungsarbeiten müssen von der Kandidatin selbständig ausgeführt werden.
- Die Kandidatin wird nur in Ausnahmefällen die Hilfe des anwesenden Personals benötigen. Sie stellt alle Fragen in erster Linie an die Expertinnen und Experten. Falls Fragen an anwesende Mitarbeiterinnen gestellt werden müssen, werden die Experten dabei sein und zuhören.
- Während der Prüfung darf die Kandidatin arbeitsbezogene Informationen aus der selbst zusammengestellten Lerndokumentation entnehmen. Sie darf auch Nachschlagemöglichkeiten (z.B. alle Computerprogramme, Bücher, Listen, Taxen), die in der Apotheke üblicherweise im beruflichen Alltag verwendet werden, für die Lösung der Aufgaben verwenden.
- Während der Prüfungszeit dürfen keine Mobiltelefone, Taschencomputer oder Musikgeräte verwendet werden.
- Während der Prüfung ist der kurzfristige Toilettenbesuch nur ausnahmsweise, d.h. in Notfällen und ohne Handy erlaubt.
- Der Toilettenbesuch wird im Protokoll festgehalten.
- Für Berechnungen darf ein einfacher Taschenrechner (nicht Handy) verwendet werden.



siehe Rückseite

1. Merken Sie sich die Prüfungszeiten. Finden Sie sich jeweils 10 Minuten vorher am Prüfungsort ein. Wer nicht rechtzeitig erscheint, wird zur betreffenden Prüfung nicht mehr zugelassen.
2. Bei Nichterscheinen zur vorgesehenen Prüfungszeit aus eigenem Verschulden wird für die entsprechende Prüfung die Note 1 gesetzt.
3. Nicht selbstverschuldetes Fernbleiben einer Prüfung (z. B. Zugverspätung von mind. 10 Minuten) muss schriftlich belegt werden. Sollten Sie aus entschuldbaren Gründen (ärztlich bescheinigte Erkrankung oder Unfall, Todesfall in der Familie etc.) verhindert sein, so melden Sie dies bitte unverzüglich der Prüfungsleitung. Es wird eine Nachprüfung angesetzt.
4. Angemeldete Repetentinnen und Repetenten sowie Erwachsene nach Artikel 32 BBV können ihre Anmeldung bis spätestens am 01. Mai 2024 unter Angabe der Gründe schriftlich zurückziehen. Erfolgt die Abmeldung nicht fristgerecht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
5. Während allen Prüfungen gilt ein Handy-Verbot. Elektronische Geräte sind ausgeschaltet und weggeräumt. Unehrlisches Verhalten hat den Ausschluss von Teilen oder von der gesamten Prüfung zur Folge. Die Prüfung kann beim nächsten ordentlichen Qualifikationsverfahren wiederholt werden.

wichtige Termine

- **Nummernliste aller erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten**
auf unserer Website www.bsd-bern.ch ab Donnerstag, 27. Juni 2024, 10:00 Uhr
- **Abschlussfeier**
Dienstag, 02. Juli 2024